



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach

Amtliche Bekanntmachung

Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030

Zweite förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach hatte in öffentlicher Sitzung am 26.07.2016 den Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 08.08.2016 bis 23.09.2016 durchgeführt. Parallel dazu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gebeten ihre Stellungnahmen abzugeben.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten – Aitrach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.01.2017 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten, einzelne Änderungen und, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, eine erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Folgende wesentliche Änderungen wurden beschlossen:

- Textkorrekturen im Erläuterungsbericht in der Fassung vom 24.01.2017
- Planänderungen:
 - Wegfall einer gewerblichen Bestandsfläche in Diepoldshofen – Riedlings
 - Wegfall einer Wohnbaufläche in Leutkirch An der Allmandstraße
- Erstellung eines gesonderten Umweltberichtes mit folgenden wesentlichen Inhalten:
 - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
 - Beurteilung der zu erwartenden Eingriffe nach unterschiedlichen Eingriffsintensitäten für die einzelnen geplanten Bauflächen
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung
 - Ausgleichsmaßnahmen und Öko-Konto
 - Maßnahmen zum Monitoring

Die Änderungen im Plan und im Erläuterungsbericht sind in der geänderten Fassung von 24.01.2017 rot gekennzeichnet.

Der Gemeinsame Ausschuss hat festgelegt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die förmliche zweite Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB findet in der Zeit vom 13.03.2017 bis 27.03.2017 (je einschließlich) statt.

Während dieser Zeit können der geänderte Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 mit integriertem Landschaftsplan und sein geänderter

Erläuterungsbericht und der neu gefasste gesonderte Umweltbericht während der üblichen Dienstzeiten, im Stadtbauamt Leutkirch, Spitalgasse, 1, Ebene 3, im Rathaus der Gemeinde Aichstetten, Bachstraße 2, Zimmer 7 sowie im Foyer des Bürgermeisteramtes Aitrach, Schwalweg 10, Aitrach eingesehen werden.

Dabei hat jedermann das Recht, Stellungnahmen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen. Die abgegebenen Stellungnahmen fließen in die Abwägung ein. Das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und beschlossen. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf der schriftlichen Stellungnahme zu vermerken oder beim Vortrag zur Niederschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der zweiten förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung findet die zweite förmliche Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) statt.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 28.02.2017
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister